

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 16. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2017)

zum Thema:

Wie steht es um die Pressefreiheit in Berlin?

und **Antwort** vom 03. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2018)

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12947
vom 16. Dezember 2017
über Wie steht es um die Pressefreiheit in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Auf die Frage zu 5. der Drs. 18/12684 („Was unternimmt der Senat von Berlin, um die durch das Grundgesetz und die Berliner Verfassung garantierte Meinungs- und Pressefreiheit zu gewährleisten?“) antwortet StS M. Gerlach offenbar nur in Bezug auf „Hassrede und menschenverachtenden Angriffe...“ von Rechts.

1. Was unternimmt der Senat in analoger Weise bei Angriffen von Links?
2. Wenn nichts, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Journalistinnen und Journalisten werden durch die allgemeinen Strafgesetze vor Hassreden und menschenverachtenden Angriffen grundsätzlich geschützt. Die politische Orientierung der Angreiferinnen und Angreifer spielt dabei keine Rolle.

Darüber hinaus fördert der Senat – wie auch bereits in der Vergangenheit – im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus keine Projekte mit ausschließlichem Fokus auf „Links“.

Berlin, den 3. Januar 2018

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung